



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Direktion F - Lebensmittel- und Veterinäramt

**BEZUGSNUMMER: GD(SANCO)/9272/2003 – RS DE**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT  
DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES ÜBER DEN  
INSPEKTIONSBSUCH IN DEUTSCHLAND**

**1. OKTOBER 2003**

**BEWERTUNG DER MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON *DIABROTICA  
VIRGIFERA VIRGIFERA* IN BADEN-WÜRTTEMBERG NACH DEM AUFTRETEN  
*DES SCHADERREGERS IM ELSASS (FRANKREICH) IM JULI 2003***

*Hinweis: Dies ist -in deutscher Übersetzung - ein Auszug aus dem Bericht über den oben genannten Inspektionsbesuch. Verbindlich ist nur die Langfassung des Originalberichts (GD(SANCO)/9272/2003 - MR final).*

**Schlussfolgerungen**

Der Aufbau und die Ressourcen des Systems zur Überwachung der Pflanzengesundheit in Baden-Württemberg ermöglichten eine wirksame Reaktion auf das Auftreten von *D. virgifera virgifera* im Elsass, Frankreich.

Eine Allgemeinverfügung wurde unverzüglich bekannt gegeben, wenn sich diese auch ausschließlich auf Maßnahmen bezog, die im Jahr 2003 durchzuführen waren.

Baden-Württemberg hat ein umfassendes Überwachungsprogramm zum Zwecke des Nachweises von *D. virgifera virgifera* durchgeführt, in dessen Rahmen die ersten Fallen bereits im Jahr 1997 aufgestellt wurden.

Als Reaktion auf das Auftreten des Schaderregers im Elsass wurden in Baden-Württemberg im Großen und Ganzen gut durchdachte Maßnahmen durchgeführt, und zwar unverzüglich und in wirksamer Weise. Die Maßnahmen sind nicht so strikt bzw. so weitreichend wie in Frankreich, jedoch genügen sie den noch nicht bekannt gegebenen Rechtsvorschriften der EU. Es bleiben einige Zweifel hinsichtlich der verwendeten Aufwandmenge des Insektizids bestehen, da diese erheblich unter derjenigen lag, die vom Hersteller zur Bekämpfung von *D. virgifera virgifera* in den USA empfohlen wird.

Im Hinblick auf die Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2004 bleibt noch Folgendes zu tun: genaue Festlegung der Maßnahmen, die durchzuführen sein werden, sowie die Planung der Durchführung und Durchsetzung dieser Maßnahmen.

### **Empfehlungen**

Es wird empfohlen, dass Deutschland

- (1) detailliert plant, wie die einschlägigen Teile der neuen Rechtsvorschrift der EU in dem betroffenen Gebiet des Landes Baden-Württemberg durchgeführt und durchgesetzt werden sollen;
- (2) die Aufwandmenge des Insektizids überdenkt, das für die zweckdienliche Bekämpfung von *D. virgifera virgifera* eingesetzt werden soll.

Deutschland wird ersucht, der Kommission innerhalb von zwei Monaten nach Zugang des Abschlussberichts einen Plan mit Maßnahmen vorzulegen, mit denen die vorstehenden Empfehlungen angegangen werden, sowie Fristen für deren Durchführung zu nennen.

### **Nachtrag**

In der Antwort auf die im Berichtsentwurf enthaltenen Empfehlungen weist Deutschland auf Folgendes hin:

- (1) In Baden-Württemberg erfolge die detaillierte Planung der Durchführung und Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften der EU im Land durch die zuständigen Regierungspräsidien und die Landesanstalt für Pflanzenschutz. Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft erarbeite derzeit gemeinsam mit den Ländern eine Leitlinie, um dafür zu sorgen, dass eine abgestimmte Vorgehensweise zur Durchführung von Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Westlichen Maiswurzelbohrers zwischen den Ländern herbeigeführt und die im EG-Recht vorgesehenen Maßnahmen präzisiert würden. Es sei vorgesehen, dass die Leitlinie rechtzeitig zu Beginn der Anbausaison 2004 in Deutschland vorliegen werde.
- (2) Sofern in Deutschland weitere Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2004 erforderlich werden sollten, werde die Aufwandmenge des Insektizids durch den Antragsteller und unter Beteiligung der für die Genehmigung zuständigen Behörden fachlich überprüft.